

China GAAP: Die wichtigsten Regeln – S. 2

Christian Schütze: 20 Jahre bei bdp – S. 5



## Chinesische Finanzbuchhaltung

Wie Sie die unterschiedlichen Standards in Deutschland und China ohne Risiken für Ihren Geschäftserfolg meistern.

Handelsblatt

**BESTE**  
Wirtschafts-  
prüfer

2021

bdp  
Bormann Demant & Partner  
Berlin (Gesamtwertung)  
Besondere Prüfungen  
Sanierung

bdp persönlich: Interview mit Sara Zimmermann – S. 6

Steuern für Anleger: Steuerregeln bei Kapitaleinkünften – S. 9 + 11

## Herausfordernde Rechnungslegung

Wir geben einen Überblick über die wichtigsten Regeln der chinesischen Rechnungslegung und deren Unterschiede zu den deutschen Vorschriften.

Die chinesische Buchhaltung stellt sich oftmals als Herausforderung dar, wenn man sie mit den deutschen Standards vergleicht. Daraus ergeben sich nicht selten Risiken für das Chinageschäft. Wir geben einen Überblick über die wichtigsten Regeln der chinesischen Rechnungslegung und deren Unterschiede zu den deutschen Vorschriften.

### China GAAP - Chinesische Rechnungslegungsvorschriften

Grundsätzlich müssen Unternehmen in China wie auch in Deutschland über ihre Geschäftsaktivitäten Bücher führen. Daher gibt es Rechnungslegungsstandards. In erster Linie sind in China, den „*Generally accepted accounting Principles*“ (China GAAP), dem „*Accounting Law of the People's Republic of China*“, den „*Regulations on Financial Accounting Reports of Enterprises*“ und dem „*Accounting Standard for Business Enterprises*“ zu folgen.

Bei der Gründung eines neuen Unternehmens, muss der Steuerzahler beim Ausfüllen der Angaben zum Finanz- und Buchhaltungssystem auf der chinesischen lokalen Steuerwebsite wählen, welches Buchhaltungssystem und welchen Standard das Unternehmen verwenden möchte.

Die Bücher der Geschäftsaktivitäten sind in chinesischer Sprache und chinesischer Währung zu führen. Für ausländische Investoren sind allerdings Fremdsprachen parallel zulässig. Das chinesische Buchhaltungsprogramm King-

dee (ähnlich den Softwareprogrammen wie z.B. DATEV, die in Deutschland oft verwendet werden) bietet zwei Währungen an. Die Daten aus dieser lokalen Buchhaltungssoftware können in eine Excel-Tabelle exportiert werden. Weiterhin muss die Buchhaltung auf der Grundlage von Originalbelegen erfolgen, da die Steuerbehörden entsprechend Nachweise benötigen. Die Aufbewahrungspflicht beträgt 15 Jahre. Ebenso müssen Unternehmen monatliche, quartalsweise und jährliche Berichte erstellen und Steuererklärungen abgeben.

Monatlich werden die Umsatzsteuererklärung und die Lohn- bzw. Einkommenssteuererklärung erforderlich sowie quartalsweise die Körperschaftsteuererklärung. Wenn Umsatzsteuer (*Value-Added Tax: VAT*) erhoben wird, dann



wird auch ein Teil Zusatzsteuer (surtaxes) erhoben, welche meist zwölf Prozent von der VAT beträgt.

Die Abgabefrist der Steuererklärung ist grundsätzlich vom 01. bis zum 15. des Folgemonats. Kommen Wochenenden und Feiertage dazwischen, verschiebt sich die Abgabefrist. Wenn der Server in Deutschland steht, müssen die Informationen zudem Monat für Monat in China gespeichert werden, damit die Behörden darauf zugreifen können.

### Steuerliche Prüfungen

In China sind Betriebsprüfungen in den letzten Jahren häufiger geworden. Dazu wird auch in China mit sehr professionellen Methoden geprüft. Die Folgen können über Strafzahlungen hinausgehen, z. B. durch die Aufnahme in sogenannte „Blacklists“, welche auch für Lieferanten und Kunden einsehbar sind. Lieferanten ziehen daraus ihre Konsequenzen und verlangen ggf. Vorkasse.

### Unterschiede im Jahresabschluss

Die chinesischen Rechnungslegungsstandards für Unternehmen schreiben vor, dass der Jahresabschluss eines Unternehmens eine Bilanz, eine Gewinn- und-Verlust-Rechnung (GuV), eine Kapitalflussrechnung, Zeitpläne, einen Anhang zum Jahresabschluss (Notes) und eine Vermögensübersicht enthält.

Auch nach dem deutschen Handelsgesetzbuch (HGB) ist zum Ende eines jeden Unternehmensjahres ein Jahresabschluss zu erstellen. Der Jahresabschluss von Kapitalgesellschaften umfasst eine Bilanz, eine Gewinn- und-Verlust-Rechnung (GuV), einen Anhang sowie nach Definition des HGB mittlerer Größenordnung einen Lagebericht, während Nicht-Kapitalgesellschaften (ausgenommen unter bestimmten Voraussetzungen GmbH & Co KGs) nur eine Bilanz und eine GuV, nicht aber einen Anhang und einen Lagebericht erstellen müssen.

Bei der Zusammensetzung des Abschlusses ist das System in beiden Ländern im Wesentlichen gleich und besteht aus dem Basisabschluss, dem Anhang und der Erklärung zu den Unternehmensinformationen.

## Editorial

Liebe Leserinnen und Leser!

### Herausfordernde Rechnungslegung:

Die chinesische Buchhaltung stellt sich oftmals als Herausforderung dar, wenn man sie mit den deutschen Standards vergleicht. Daraus ergeben sich nicht selten Risiken für das Chinageschäft. Wir geben einen Überblick über die wichtigsten Regeln der chinesischen Rechnungslegung und deren Unterschiede zu den deutschen Vorschriften.

Der bdp China Desk erstreckt sich auf deutsche und chinesische Standorte. Unser international ausgebildetes Team hat Fachwissen zu den Rechts- und Buchhaltungssystemen beider Länder und kommuniziert fließend auf Deutsch, Englisch und Chinesisch.

**Christian Schütze - Seit 20 Jahren im bdp-Team:** Wir danken Herrn Schütze für viele Jahre der produktiven und oft lehrreichen Zusammenarbeit sowie die große Kollegialität. Herzlichen Glückwunsch und vielen Dank!

**bdp persönlich:** In einer losen Interviewreihe möchten wir Ihnen fortan einzelne Mitglieder des bdp-Teams persönlich vorstellen. Den Anfang macht Sara Zimmermann, die im vergangenen Jahr als Senior Consultant zum bdp China Desk gestoßen ist: „Ich lerne jeden Tag ein bisschen dazu.“

**Steuern für Anleger 1:** Eigentlich ist die Besteuerung von Kapitalerträgen ja mit der 25-prozentigen Abgeltungssteuer erledigt. Aber manchmal gibt es Besonderheiten. bdp-Gründungspartner Dr. Michael Bormann gibt einen Überblick über die wichtigsten Steuerregeln bei Bitcoin, Gold & Immobilien.

**Steuern für Anleger 2:** Und bdp-Partner Rüdiger Kloth erläutert, wann trotz Abgeltungssteuer die Angabe von privaten Kapitalerträgen in der Steuererklärung zwingend erforderlich oder aber mindestens empfehlenswert ist.

Wir informieren mit bdp aktuell unsere Mandanten und Geschäftspartner monatlich über die Bereiche

- Steuern,
- Recht,
- Wirtschaftsprüfung,
- Unternehmensfinanzierung,
- Restrukturierung,
- M&A sowie
- die internationalen Aktivitäten von bdp.

Das gesamte bdp-Team wünscht Ihnen viel Spaß bei der Lektüre.

Ihre

Fang Fang

### Fang Fang

ist Partnerin bei bdp China. Sie leitet das China Desk bei bdp Deutschland und ist COO der internationalen bdp Mechanical Components.



## Umsatzkostenverfahren

In China wird die GuV nach dem anglosächsischen Umsatzkostenverfahren erstellt. Die Option, alternativ das Gesamtkostenverfahren wie in Deutschland zu wählen, gibt es nicht. Die Umsatzerlöse in der GuV sind allerdings mit denen im Gesamtkostenverfahren identisch.

Im Umsatzkostenverfahren werden von den betrieblichen Erlösen der jeweiligen Periode die Herstellungs- oder Anschaffungskosten abgezogen, die für diese verkauften Güter angefallen sind. Diese Herstellungskostenermittlungen werden direkt aus der Kostenrechnung genommen. Daher wird in China zwingend genaue Kenntnis darüber benötigt, was die Herstellung der Güter kostet.

Im Gesamtkostenverfahren, welches überwiegend in Deutschland verwendet wird, gibt es nach der Zeile Umsatzerlöse die Bestandsänderungen. Wenn mehr produziert wurde, als verkauft wurde, dann aktiviert man als Bestandserhöhung diesen Bestand, der ins Lager gepackt wird. Wurde in einer Periode einmal weniger produziert als verkauft, entnimmt man diese Güter aus dem Lager und zeigt sie in der GuV als Minusbetrag an, also als eine Bestandsminderung.

Eben dies wird in China beim Umsatzkostenverfahren eliminiert. Im Umsatzkostenverfahren wird die Bestandsänderung nicht in der GuV eingebucht, sondern es werden nur jeweils von den Umsatzerlösen die Kosten abgezogen, die genau für die verkauften Wirtschaftsgüter angefallen sind.

Danach werden in China noch die Kategorien der administrativen Kosten, Verwaltungsaufwendungen, Vertriebsaufwendungen, Rechnungslegungsaufwendungen und sonstigen betrieblichen Kosten abgezogen, die dem sehr ähnlich sind, was wir auch im Gesamtkostenverfahren vorfinden.

Möchte man aber z. B. auf einen Blick die Personalkosten im Umsatzkostenverfahren sehen, dann muss man auf die feine Untergliederung der Umsatzkosten achten, also auf den dort enthaltenen Anteil des produktiven Personals, denn in den Umsatzkosten wird nicht nur das Material aufgeführt, sondern auch das Personal.

Daneben kommt es noch im Rechnungswesen und im Vertrieb zu anderen Kosten. Hier gelten also andere Darstellungen, welche aus deutscher Perspektive auf den ersten Blick ungewöhnlich sind.

## Kontoverrechnungsmethode

In China wird sehr häufig eine sogenannte Kontoverrechnungsmethode (*account settlement method*) für die Bilanzierung von Gewinnen und Verlusten verwendet, welche sich von dem in Deutschland und anderen Ländern üblichen Abschlussausgleichsverfahren (*statement settlement method*) unterscheidet. Gegenwärtig ist dies das hervorstechendste Merkmal der chinesischen Buchhaltungspraxis.

Das heißt, in China werden bei jedem Monatsabschluss die eigentlichen Kostenkonten, z. B. Finanzergebnisse, Verwaltungsaufwendungen, Vertriebs- und sonstige Aufwendungen abgeschlossen, und dieser Saldo wird auf ein sogenanntes

Jahresabschlusskonto für diese Kosten abgebucht. Schaut man sich die monatlichen Summen- und Salden-Liste an, sind die monatlichen Kostenkonten immer bei null. Auf dem Abschlusskonto ist der kumulierte Saldo. Das ist aus deutscher Sicht sehr ungewöhnlich – in China aber sehr weit verbreitet.

## Wie bdp Sie unterstützen kann?

In den von uns erstellten Finanzbuchhaltungen für Mandanten weist bdp den Monatsbetrag der einzelnen Kostenarten aus und dann „*year to date*“, von Januar bis zu dem Berichtsmonat, um den es gerade geht, wie in Deutschland. Der deutsche Mandant sieht in beiden Spalten auch immer das Einzelergebnis des Monats. Lokale chinesische Buchhaltungsfirmen bieten das häufig nicht an. Ein guter chinesischer Buchhalter mit Buchhaltungs- und Steuerkenntnissen ist generell relativ schwer zu finden, insbesondere wenn er auch der deutschen oder englischen Sprache mächtig sein soll.

bdp verfügt mit seinen eigenen Büros über Kollegen an deutschen und chinesischen Standorten und Fachwissen zu den Rechts- und Buchhaltungssystemen beider Länder. Aufgrund unseres international ausgebildeten Teams erfolgt die Kommunikation fließend auf Deutsch, Englisch und Chinesisch.

**Dr. Michael Bormann**  
ist Steuerberater und  
seit 1992 bdp-Gründungspartner.



**Jennifer Lv**  
ist Wirtschaftsprüferin, Partnerin bei  
bdp China und Leiterin unseres Teams  
in Tianjin.



**Sara Zimmermann**  
ist Senior Consultant beim bdp China Desk. Sie spricht Chinesisch und hat in China und Deutschland Chinesisches Recht und Rechtsvergleichung studiert.





## Christian Schütze: Seit 20 Jahren im bdp-Team

2001 begann der Steuerberater, Teamleiter bei bdp Potsdam und bdp-Partner seine Tätigkeit für bdp. Herzlichen Glückwunsch und vielen Dank!

Christian Schütze ist aufgrund seiner langjährigen Tätigkeit und seiner stets freundlichen und kompetenten Art vielen bdp-Mitarbeitern und -Mandanten bestens bekannt.

Vor seiner Zeit bei bdp absolvierte Herr Schütze seine steuerliche Ausbildung beim Finanzamt. Diese legte den Grundstein für sein beeindruckendes Wissen rund um das Thema Steuern und Beratung. Die erfolgreich abgeschlossene Ausbildung als „Diplom Finanzwirt“ und seine offene und kollegiale Art machen ihn zu einem unersetzlichen Teil des bdp-Teams. Gern auch von bdp-Gründungspartner Dr. Michael Bormann als „Steuerkanone“ betitelt, kennt Herr Schütze auch die andere Seite, die der Entscheidungswege und -strukturen im Finanzamt.

Nach seiner Zeit beim Fiskus arbeitete Herr Schütze in der Steuerabteilung eines großen Musicalunternehmens in Hamburg, wo die erste Berührung mit bdp im Rahmen eines Mandats erfolgte. In Hamburg legte er auch erfolgreich das Steuerberaterexamen ab.

**„Nun gehöre ich schon seit 20 Jahren zur bdp-Familie. Wie überall gab es Höhen und Tiefen in dieser langen Zeit. Ich möchte mich recht herzlich für die sehr gute Zusammenarbeit bei allen Mandant\*Innen, Partner\*Innen und Mitarbeiter\*Innen bedanken. Die nächsten 20 Jahre werden sicherlich ebenso schön.“**

Vor 20 Jahren kam dann die Entscheidung, ein Teil des bdp-Teams zu werden. Seither ist er unseren Mitarbeitern und Mandanten eine unverzichtbare Hil-

fe und ist für die wirklich schwierigen Steuerfragen der „Mann für alle Fälle“.

Schon 2007 wurde Christian Schütze Partner und führte seine Tätigkeiten im Berliner Büro aus. Ab 2011 übernahm er die Teamleitung in unserem von ihm aufgebauten Büro Potsdam, auch um aus familiären Gründen den Pendelverkehr zu umgehen. „Ich freue mich, dass Herr Schütze diese Aufgabe übernommen hat und so gleichzeitig die Arbeit bei bdp fortsetzen- und die Familie trotzdem priorisieren kann“, sagt bdp-Partnerin Martina Hagemeier zu diesem Schritt.

Wir danken Herrn Schütze für viele Jahre der produktiven und oft lehrreichen Zusammenarbeit sowie die große Kollegialität. Herzlichen Glückwunsch und vielen Dank! Wir freuen uns auf viele weitere gemeinsame Jahre!



Unternehmersymposium 2009



Weihnachtsfeier 2013



Christian Schütze 2004

## „Ich lerne jeden Tag ein bisschen dazu.“

Den Anfang in unserer Interviewreihe „bdp persönlich“ macht Sara Zimmermann, seit Sommer 2020 Senior Consultant am bdp China Desk.

In einer losen Interviewreihe möchten wir Ihnen fortan einzelne Mitglieder des bdp-Teams persönlich vorstellen. Den Anfang macht Sara Zimmermann, die im vergangenen Jahr als Senior Consultant zum bdp China Desk gestoßen ist.

—Frau Zimmermann, Sie haben ein sehr besonderes Studium absolviert, wie war Ihr Werdegang vor bdp?

Ich habe ganz klassisch damit angefangen, Chinesisch zu studieren – also Asienwissenschaften mit Schwerpunkt Chinesisch an der Universität Bonn. Chinesischlernen sah ich als Herausforderung und habe damals zunächst darüber nachgedacht, dies später mit einem Wirtschaftsstudium zu verbinden. Schnell habe ich gemerkt, dass mir dieser Studiengang sehr gut gefällt, weil es eine tolle Diversität bei den Mitstudierenden gab und somit der kulturelle und zwischenmenschliche Austausch sehr bereichernd war.

Innerhalb des Bachelors in Chinawissenschaften wurde uns bereits nahegelegt, auch für das Studium nach China zu gehen. Es gab die Auswahl zwischen Nanjing, Shanghai, Hongkong und Taiwan. Ich wollte ursprünglich gern nach Nanjing, bin aber letztendlich an der Hongkong University gelandet. Es hat mir mehr für mein Chinesisch gebracht, als ich dachte, weil ich so auch etwas Kantonesisch lernen konnte. Die kantonesische Sprache beinhaltet nicht nur fünf verschiedene „Töne“, sondern neun (aber Vorsicht, manche zählen das als vier bzw. sechs). Damit konnte ich mein Gehör auch für das Hochchinesisch weiter verbessern und Sprachnuancen einfacher erkennen.

Während meiner Semesterferien war es mir sehr wichtig Arbeitserfahrungen in Festlandchina zu sammeln, da Hongkong doch sehr international ist und ich mich noch stärker mit der Sprache umgeben wollte.

Ein erstes Praktikum absolvierte ich in einer Kunstgalerie in Yinchuan (Ningxia). Das ist eine sehr besondere Stadt, weil in der Region auch viele muslimische Chinesen leben. Es gab viele Moscheen und die Mischung aus arabischen und chinesischen Zeichen sowie das friedliche Miteinander zu sehen war faszinierend.

Auch das Essen war deutlich anders, deutlich mehr Nudelgerichte als in vielen anderen Regionen, in denen ich leben durfte. Ich hatte dort die einmalige Möglichkeit, noch tiefer mit der chinesischen Kultur in Kontakt zu kommen, da ich in der Ningxia-Kunstga-





lerie ein kleines bisschen chinesische Landschaftsmalerei und Kalligrafie sowie etwas über ursprüngliche chinesische Musik lernen konnte.

Zudem habe ich in einer Gastfamilie gelebt, die mir sehr viel über traditionelle chinesische Medizin und Essen als Medizin vermittelt hat. Die gesundheitlichen Vorteile von Ingwer, Reisbrei, Goji-Beeren und Datteln zum Beispiel, weiß ich auch heute noch zu schätzen.

Später bekam ich die Möglichkeit in Shenyang (gilt u. a. als Zentrum für Maschinen- und Fahrzeugbau in China) einen europäischen Unternehmer bei der Eröffnung eines Restaurants zu unterstützen.

Anschließend folgte noch ein Aufenthalt in Qingdao in einer Agentur, die chinesische Gastfamilien und Praktikumsstellen vermittelt. Qingdao ist eine spannende Stadt, in der man noch immer deutsche Einflüsse findet, nachdem Qingdao mal deutsche Kolonie war. Es gibt deutsche Architektur, sogar Kirchen, man

feiert das Oktoberfest und trinkt Qingdao-Bier, welches ursprünglich aus einer deutschen Brauerei stammt, aber sehr mild ist. Außerdem haben die Leute eine Vorliebe für gedämpftes Mantou-Brot, wobei ich nicht weiß, ob dessen Beliebtheit auch ein Teil des deutschen Einflusses ist.

Darauf folgte der Entschluss „Chinesisches Recht und Rechtsvergleichung“ zu studieren, ein Doppel-Master-Programm mit Doppel-Abschluss der Universitäten Göttingen und Nanjing, für dessen Zulassung ich zunächst das Studium der Grundlagen des deutschen Rechts vorweisen musste.

Auf dem Sinologie- und deutschen Rechtsverständnis aufbauend lernt man hier das chinesische Rechtssystem mit Schwerpunkt auf Wirtschaftsrecht. So konnte ich einige systemische Grundlagen, Rechtsgrundlagen und Sachverhalte in China besser verstehen lernen, gerade im direkten Vergleich mit dem deutschen System. Auch dass die Juristerei in China lange Zeit eher kritisch betrachtet wurde und es

diesbezüglich den Begriff des „Rechtsverdrehers“ gibt, ist interessant. So wird deutlich, wie die Einstellung gegenüber dem Recht zwischen Ländern variieren kann. In den letzten Jahren hat sich das aber sehr stark verändert, und Anwalt ist ein anerkannter Beruf in China.

\_\_\_ Wann waren Sie in Deutschland und wann in Nanjing?

Den ersten Teil des Studiums absolvierten wir in Göttingen, den zweiten Teil dann in Nanjing. Die Master-Arbeit schrieb ich allerdings als Masterandin wieder in Deutschland in einem deutschen Unternehmen. Es ging um die chinesische Salzmarktöffnung und -reform, die damals sehr aktuell war. Dabei untersuchte ich die Herausforderungen und Möglichkeiten eines deutschen Salz-



Foto © privat

unternehmens im chinesischen Markt mit Schwerpunkt auf Compliance.

Für mich stellte sich heraus, dass die Lebensmittelindustrie in China für ausländische Unternehmen sehr heikel ist und besondere Schwierigkeiten birgt, da große Angst vor einem Lebensmittelskandal (wie damals die Problematik mit Milchpulver) mitschwingt. Lebensmittelsicherheit ist ein hochsensibles Thema in China, wie grundsätzlich alles, was die nationale Sicherheit betrifft. Wenn das Salz dann nicht nur im Lebensmittelbereich verkauft werden soll, sondern auch in anderen Branchen, zum Beispiel im Pharmabereich, gibt es viele Lizenzen, die errungen werden müssen, was für ausländische Unternehmen teilweise deutlich schwieriger sein kann.

Das Studium in Nanjing war eine sehr intensive Zeit für mich, da die Semester sich stark überschneiden und ich natürlich in Deutschland Hausarbeiten für die „Semesterferien“ hatte, die aber in der Realität für uns nicht stattfanden, da es zunächst in China nahtlos weiterging. Das war eine sehr arbeitsreiche, aber auch lehrreiche Zeit!

\_\_\_ *Haben Sie in Ihrer langen Zeit in China auch Dialekte lernen können?*

Also richtig gelernt habe ich nur den kantonesischen Dialekt, aber lange nicht perfekt. Im Alltag kann ich ein Paar Sätze sprechen. Das hört sich nun wenig an, aber für mich ist es relativ viel. Wenn



Fotos © privat



man zum Beispiel in Hongkong etwas Kantonesisch spricht, hilft es enorm, ins Gespräch zu kommen und Türen zu öffnen. Wenn man ein Gespräch auf Kantonesisch beginnt und erst nach einigen Sätzen auf Hochchinesisch wechselt, sind die Menschen oft offener.

\_\_\_ *In wie vielen Städten haben Sie in China gelebt?*

In Hongkong, Shenyang, Huangdao in Qingdao, Yinchuan, Nanjing und Peking. Also insgesamt in sechs chinesischen Städten.

\_\_\_ *Wie haben Sie dann den Weg ins bdp-Team gefunden?*

Direkt nach meinem Studium habe ich angefangen in Peking für die österreichische Handelskammer zu arbeiten. Dort haben wir österreichische Unternehmen beim Markteintritt in China unterstützt. Es ging häufig um Fragen in den Bereichen (Steuer)recht, Zoll, Zertifizierung (i.d.R. CCC), Schutz geistigen Eigentums, aber auch bspw. um den Lebensmittel-Import. In dieser Zeit musste ich privat noch viel dazulernen und habe verschiedene Formen der Weiterbildung genutzt.

In diesem Zusammenhang stieß ich auf einige Artikel von bdp – insbesondere zu Entsendung und Quellensteuer in China. Die Artikel haben, als einige der wenigen deutschen Beiträge zu den Themen, schwierige Sachverhalte deutlich klarer beschrieben als viele andere Publikationen. So wurde ich auf bdp aufmerksam.

Nach zweieinhalb tollen und lehrreichen Jahren in Peking wollte ich aber aus persönlichen Gründen wieder nach Deutschland zurück und hatte bdp im

Hinterkopf. Daraus entstand dann eine Initiativbewerbung. Es gab dann noch einige Stolpersteine, da ich während der Pandemie (im Mai 2020) aus China ausreisen musste und sich das natürlich als sehr schwierig erwies. Nach drei gecancelte Flugreisen und einem Hin- und Her zwischen den Abflugflughäfen später konnte ich dann im Juli 2020 in Berlin bei bdp anfangen.

\_\_\_ *Inwiefern hilft Ihnen die Erfahrung aus China in der Zusammenarbeit mit Mandanten bei bdp?*

Mir hilft die sprachliche Erfahrung ungemein. Ich habe lange daran gearbeitet, die Sprache zu lernen, und die meiste Zeit über in China mit Chinesen zusammengelebt. Dabei wurde mir bewusst, dass die Übersetzung vom Chinesischen ins Deutsche (oder in andere Sprachen) sehr nuanciert sein muss. Es geht nicht nur darum, die Worte zu übersetzen, sondern auch die Zwischentöne. Um Chinesisch „richtig“ verstehen zu können, ist es wichtig, die Konnotation einzelner Wörter zu kennen, genau wie kulturelle Hintergründe. Bei der Übersetzung und in Verhandlungen muss das mit bedacht und mit erklärt werden.

Das Bewusstsein, dass in China oft indirekter kommuniziert wird und das erlernte Verständnis dessen, was vielleicht nicht laut ausgesprochen, aber definitiv impliziert ist, hilft mir in meinem Alltag oft, eine Brücke zwischen der chinesischen und deutschen Seite zu bauen.

Ich bin noch lange nicht fertig mit meinem Sprachstudium, und ich lerne jeden Tag ein bisschen mehr dazu. Aber ich habe mit der Zeit ein Bewusstsein für die Sprache gewonnen. Man muss sich bei jeder Übersetzung vor Augen führen, dass das Übersetzen an sich sehr anfällig für Missverständnisse ist. Die wichtigsten Teile in der Kommunikation sind für mich kulturelle Aspekte. Wenn man diese den jeweils anderen Parteien vor Augen führt und erklärt, dann sind die Zusammenarbeit und die Arbeit in China für unsere Mandanten sehr viel einfacher.



# Besonderheiten bei Bitcoin, Gold & Immobilien

Das sollten Anleger wissen: bdp-Gründungspartner Dr. Michael Bormann gibt einem Überblick der wichtigsten Steuerregeln bei Kapitaleinkünften.

Eigentlich gilt für die Besteuerung von Kapitalerträgen ja die 25-prozentige Abgeltungssteuer. Bei Gold, Bitcoin und Immobilien gibt es jedoch Besonderheiten. Der Steuerexperte und bdp-Gründungspartner Dr. Michael Bormann gibt einen Überblick über die wichtigsten Steuerregeln.

### Beachtenswerte Details bei Aktiengeschäften

Auf den ersten Blick ist es ganz einfach. Bei Gewinnen aus Aktiengeschäften wird unabhängig von der Haltedauer die Abgeltungssteuer von 25 Prozent fällig. Bislang kommen dazu noch der 5,5-prozentige Solidaritätszuschlag und die etwaige Kirchensteuer. Veräußert ein Anleger Aktien mit Gewinn, behält die Bank die zu zahlenden Steuern automatisch ein und leitet sie an das Finanzamt weiter. Bei Zinsen und ausgeschütteten Dividenden erfolgt die Versteuerung

genauso. Doch es gilt, einige Details zu beachten.

### Sparerpauschbetrag in Anspruch nehmen

Erst einmal gibt es den Sparerpauschbetrag. Dieser beläuft sich bei Singles auf 801 Euro pro Jahr, bei Verheirateten und eingetragenen Lebenspartnern das Doppelte, also 1602 Euro. Bis zu dieser Höhe sind Kapitalerträge wie Aktiengewinne oder Dividenden von der Steuer befreit.

Um von dieser Regelung zu profitie-

ren, müssen die Anleger ihrer Bank einen Freistellungsauftrag erteilen. Erfolgt dies nicht, kann der Sparerpauschbetrag auch später über die Steuererklärung in Anspruch genommen werden.

Außerdem sollten Anleger mit einem niedrigen Steuersatz, also beispielsweise Studenten, Teilzeitarbeitende oder Rentner, in der Steuererklärung die so genannte Günstigerprüfung beantragen. Das Finanzamt schaut dann, ob der persönliche Einkommenssteuersatz unter der 25-prozentigen Abgeltungssteuer liegt. Ist das der Fall, erfolgt die günstigere Besteuerung entsprechend dem individuellen Steuersatz.

Am günstigsten fahren Anleger, deren Jahreseinkommen unter dem Grundfreibetrag in Höhe von 9408 Euro lie-





## Steuerpflicht bei Firmenfitness

Arbeitgeber können ihren Mitarbeitern neben der klassischen Mitgliedschaft in einem Fitnessstudio die Nutzung verschiedenster Sportanlagen und Fitnessangebote über spezielle Anbieter für Firmenfitness ermöglichen. Solche unentgeltlichen oder verbilligten Nutzungsmöglichkeiten stellen einen lohnsteuer- und sozialversicherungspflichtigen Sachbezug dar.

Liegt deren Wert insgesamt unter 44 Euro (ab 2022: 50 Euro) im Monat, bleiben diese Vorteile steuerfrei (§ 8 Abs. 2 Satz 11 EStG). Jedoch führt selbst ein geringfügiges Überschreiten dieser Grenze zu einer vollständigen Abgabepflicht. Bei ganzjährigen Nutzungsmöglichkeiten stellt sich die Frage, wann der Vorteil zugeflossen ist.

Der Bundesfinanzhof hat in einem aktuellen Urteil (BFH 07.07.2020 VI R 14/18) über die steuerliche Behandlung von Firmenfitness-Programmen entschieden. Danach fließt der geldwerte Vorteil auch bei einer Jahresmitgliedschaft monatlich zu. Nach Auffassung des Gerichts ermöglicht der Arbeitgeber den Arbeitnehmern die Nutzung der Fitnessstudios (unabhängig von seiner eigenen Vertragsbindung gegenüber dem Fitnessanbieter) monatlich fortlaufend. Somit ist nicht der Jahresbeitrag maßgebend, sondern die monatliche Nutzungsgebühr.

**Jana Selmert-Kahl**  
ist Steuerberaterin bei  
bdp Hamburg.



gen. Sie brauchen gar keine Steuern zahlen. Wenn sie sich vom Finanzamt eine entsprechende Nichtveranlagungsbescheinigung besorgen und diese der Bank vorlegen, behält diese erst gar keine Steuern von den Kapitalerträgen ein. Beim Überschreiten des Grundfreibetrags muss dann jedoch auch eine Steuererklärung erstellt werden. Dann sollte der Anleger wieder die Günstigerprüfung einfordern.

Etwas komplizierter wird es für Anleger, die ihr Depot bei einem Kreditinstitut im Ausland führen. Denn dort behalten die Banken nicht automatisch wie in Deutschland die Abgeltungssteuer ein. Vielmehr muss der Anleger in diesem Fall die Kapitalerträge in der jährlichen Steuererklärung angeben. Unterlässt er dies, begeht er Steuerhinterziehung.

## Keine Abgeltungssteuer für Langfrist-anleger

Gut fahren auch die Anleger, die ihre Aktien oder Fonds bereits vor Anfang 2009 gekauft und bis heute gehalten haben. Denn hier sind zumindest bei Aktien die heute vereinnahmten Gewinne nach der damals noch gültigen einjährigen Haltedauer von einem Jahr von der Steuer befreit. Bei Fonds gilt das allerdings nur eingeschränkt – und zwar bis zum Jahr 2018. Ab dann angefallene Gewinne unterliegen wiederum der Abgeltungssteuer. Hier gibt es allerdings einen satten Freibetrag in Höhe von 100.000 Euro.

Der Fiskus behandelt Anleger ebenfalls steuerlich günstiger, die in Gold, Kryptowährungen oder Immobilien investiert und hier Gewinne realisiert haben. Bei Anlagegold, also gängigen Münzen und Barren, sind die vereinnahmten Gewinne nach einer Haltedauer von einem Jahr von der Steuer befreit. Werden sie vorher realisiert, unterliegen sie dem persönlichen Einkommenssteuersatz.

Dieselbe Regelung gilt für sogenannte Exchange Traded Commodities (ETC). Dabei handelt es sich um Anleihen, die mit physischem Gold unterlegt sind und an den Börsen wie Aktien gehandelt werden. Die Steuerbefreiung nach einer Spekulationsfrist von einem Jahr

gilt allerdings nur, wenn der Anleger den Anspruch auf die Auslieferung des physischen Golds hat. Das ist beispielsweise bei dem ausgesprochen beliebten Xetra Gold der Fall.

## Keine Abgeltungssteuer bei Kryptowährungen

Auch für Kryptowährungen wie Bitcoin, Ethereum und Co. greift die Abgeltungssteuer nicht – wiederum vorausgesetzt, dass der Anleger sie mindestens ein Jahr lang hält. Wenn er sie vorher verkauft, unterliegen die etwaigen Gewinne wie beim Gold dem individuellen Einkommenssteuersatz. Das gilt übrigens auch, wenn eine Kryptowährung in eine andere getauscht wird oder damit Waren bezahlt werden. Dies wertet das Finanzamt als einen Verkauf. Eine Befreiung von der Abgeltungssteuer greift auch bei Immobilien. Diese müssen – wenn sie fremdvermietet sind - allerdings mindestens zehn Jahre lang gehalten werden.

## Mögliche Verlustverrechnung

Schließlich können Anleger, die bei ihren Wertpapiergeschäften schief gelegen haben, die hier realisierten Verluste mit Gewinnen aus anderen Wertpapiergeschäften verrechnen und so Steuern sparen. Allerdings können sie nur Verluste aus Geschäften mit Aktien mit Aktien-Gewinnen verrechnen. In einem zweiten sogenannten Verlustverrechnungstopf werden die Verluste und Gewinne aus Geschäften mit Fonds und Anleihen gegeneinander aufgerechnet. Diese möglichen Verlustverrechnungen gelten jedoch nur für Wertpapiere, die nach 2008 gekauft wurden.

Bitte sprechen Sie uns an, wenn Sie hierzu Fragen haben

**Dr. Michael Bormann**  
ist Steuerberater und  
seit 1992 bdp-  
Gründungspartner.





# Kapitalerträge in der Steuererklärung?

Trotz Abgeltungsteuer: Die Angabe von privaten Kapitalerträgen in der Steuererklärung kann sowohl zwingend erforderlich als auch empfehlenswert sein.

Die Besteuerung von privaten Kapitalerträgen ist grundsätzlich durch einen Kapitalertragssteuerabzug in Höhe von 25% zuzüglich Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer abgegolten. Kapitalerträge müssen daher regelmäßig nicht in der Einkommensteuer-Erklärung angegeben werden. Die Angabe von privaten Kapitalerträgen in der Steuererklärung kann aber gleichwohl zwingend erforderlich oder empfehlenswert sein. Das möchten wir mit den folgenden Beispielen erläutern.

### Die Angabe der Kapitalerträge ist erforderlich, wenn

- für Kapitalerträge **keine Kapitalertragssteuer** einbehalten wurde (z.B. bei Darlehen an Angehörige oder für Gesellschafter-Darlehen, Steuererstattungszinsen nach § 233a AO, Zinsen von ausländischen Banken). Der Steuersatz für diese Erträge im Rahmen der Einkommenssteuer-Veranlagung entspricht dann regelmäßig dem Abgeltungssteuersatz von 25% (vgl. § 32d EStG).
- trotz Kirchensteuerpflicht **keine Kirchensteuer** von den Kapitalerträgen einbehalten wurde (z.B. wegen Abgabe eines Sperrvermerks). In diesem Fall reicht es aus, nur die darauf entfallende Kapitalertragssteuer anzugeben. Die Kirchensteuer wird dann im Rahmen der Veranlagung festgesetzt. Eine Minderung der Abgeltungssteuer wegen Kirchensteuerpflicht kann aber nur erreicht werden, wenn auch die gesamten Kapitalerträge angegeben werden.

### Die Angabe der Kapitalerträge ist sinnvoll, wenn

- die Besteuerung einschließlich sämtlicher Kapitalerträge mit dem **persönlichen Einkommenssteuersatz günstiger** ist als der 25%ige Kapitalertragsteuerabzug (so genannte Günstigerprüfung). Dies kann z.B. auch durch Berücksichtigung von Ver-

lusten aus anderen Einkunftsarten eintreten.

- die Besteuerung von Gewinnausschüttungen aus einer **Beteiligung an einer Kapitalgesellschaft** in Höhe von 60% der Erträge mit dem persönlichen Steuersatz günstiger ist als der



Kapitalertragssteuerabzug. Das Teileinkünfteverfahren kann auch dann vorteilhaft sein, wenn z.B. Zinsen im Zusammenhang mit der Finanzierung des Kapitalanteils angefallen sind und

### Rüdiger Kloth

ist Steuerberater und seit 1997 Partner bei bdp Hamburg.



(teilweise) berücksichtigt werden sollen.

- der **Kapitalertragssteuerabzug zu hoch** gewesen ist. Das ist u. a. möglich, wenn kein Freistellungsauftrag erteilt wurde und deshalb der Sparer-Pauschbetrag von 801 Euro (Ehepartner: 1.602 Euro) nicht – oder nicht vollständig – berücksichtigt werden konnte.
- **(Veräußerungs-)Verluste aus Kapitalvermögen** mit Veräußerungsgewinnen verrechnet werden sollen.

Da z.B. Banken, Sparkassen oder Finanzdienstleister bei privaten Kapitalerträgen Steuerbescheinigungen teilweise nicht mehr automatisch ausstellen, sind diese ggf. anzufordern, wenn die Einbeziehung von Kapitalerträgen in die Einkommenssteuer-Veranlagung beabsichtigt ist.

Für Verluste, die in einem Bankdepot angefallen sind und nicht in diesem Depot zur zukünftigen Verlustverrechnung vorgetragen, sondern im Rahmen der Einkommenssteuer-Veranlagung mit anderen (Veräußerungs-)Gewinnen verrechnet werden sollen, ist eine entsprechende Bescheinigung der Bank erforderlich. Auch im Fall der Günstigerprüfung kann lediglich der Sparer-Pauschbetrag von 801 Euro (Ehepartner: 1.602 Euro) berücksichtigt werden.

Fax an bdp Berlin: 030 - 44 33 61 54

Fax an bdp Hamburg: 040 - 35 36 05

Ja, ich möchte gerne weitere Informationen.

- Ich interessiere mich für die Beratungsleistungen von bdp und möchte einen Termin vereinbaren.
- Bitte senden Sie mir monatlich und unverbindlich *bdp aktuell* zu.
- Ich möchte mich über die chinesische Buchhaltung informieren. Bitte kontaktieren Sie mich.
- Ich benötige Unterstützung bei der Steuererklärung. Bitte rufen Sie mich an.

Name \_\_\_\_\_

Firma \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ/Ort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

Fax \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_



Rechtsanwälte · Steuerberater  
Wirtschaftsprüfer

Sozietät



Restrukturierung · Finanzierung  
M&A · Chinaberatung

GmbH

Berlin · Frankfurt/M. · Hamburg · Marbella · Potsdam  
Qingdao · Rostock · Schwerin · Shanghai · Sofia · Tianjin · Zürich



[www.bdp-team.de](http://www.bdp-team.de)

## bdp Germany

### Berlin

Danziger Straße 64 · 10435 Berlin  
bdp.berlin@bdp-team.de · +49 30 – 44 33 61 - 0

### Frankfurt

Frankfurter Landstraße 2-4 · 61440 Oberursel  
bdp.frankfurt@bdp-team.de · +49 6171 – 586 88 05

### Hamburg

Stadthausbrücke 12 · 20355 Hamburg  
bdp.hamburg@bdp-team.de · +49 40 – 35 51 58 - 0

### Hamburg Hafen

Steinhöft 5 - 7 · 20459 Hamburg  
hamburg@bdp-team.de · 040 – 30 99 36 - 0

### Potsdam

Friedrich-Ebert-Straße 36 · 14469 Potsdam  
bdp.potsdam@bdp-team.de · +49 331 – 601 2848 - 1

### Rostock

Kunkeldanweg 12 · 18055 Rostock  
bdp.rostock@bdp-team.de · +49 381 – 6 86 68 64

### Schwerin

Demmlerstraße 1 · 19053 Schwerin  
bdp.schwerin@bdp-team.de · +49 385 – 5 93 40 - 0

## bdp Bulgaria

### Sofia

Bratia Miladinovi Str. 16 · Sofia 1000

## bdp China

### Tianjin

Room K, 20th Floor, Teda Building, 256 Jiefang South Road  
Hexi District, 300042 Tianjin, China

### Qingdao

Room 27A, Building C, No. 37 Donghai West Road  
266071 Qingdao, China

### Shanghai

Room 759, Building 3, German Center  
No. 88 Keyuan Rd., Pudong, 201203 Shanghai, China

## bdp Spain

### Marbella

Marbella Hill Village, Casa 6 Sur, 29602 Marbella/Málaga

## bdp Switzerland

### Zürich

Stockerstraße 41 · 8002 Zürich